



Leistungserklärung

Leistungserklärung Nr.: DoP-11/0268-GS

Bauprofi Deckenanker 6x40 Exklusiv hergestellt für die Firma:
 QUESTER Baustoffhandel GmbH
 Heiligenstädter Straße 24
 1190 n

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Bauprofi Deckenanker 6x40 (GS)**
2. Verwendungszwecke:
 Allgemeintyp: Spreizanker
 zur Anwendung Bei: Spreizanker mit kontrollierter Spreizhülenverformung aus verzinktem Stahl für Mehrpunktbefestigung im Beton
 Option/Kategorie: ETAG 001
 Belastung: statische bzw. quasi-statische
 Werkstoff: Die Anker mit dem Durchmesser Ø6, hergestellt aus dem verzinkten Stahl. Stahl gemäß EN 10263-2. Verzinkter Stahl ($\geq 8\mu\text{m}$).
3. Hersteller: Rawplug S.A.
4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:
 System 2+
5. Europäische Bewertungsdokument:
 ETAG 001 Metallanker für den Einsatz in Beton, Teil 6 Metallanker für Mehrpunktbefestigungen
 Nutzungskategorien:
6. Europäische Technische Bewertung:
 ETA-11/0268 Ausgabe vom 2013-06-28
7. Technische Bewertungsstelle:
 Instytut Techniki Budowlanej
8. Notifizierte Stelle(n):
 1488 auf der Grundlage von:
 >Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigene Produktionskontrolle
 >kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle hat ein Zertifikat ausgestellt 1488-CPD-0272/Z
9. Erklärte Leistung(en):
 Grundlegende Eigenschaften:

Technische Spezifikation	Grundaufforderungen gemäß CPR		Anmerkungen:
ETA-11/0268	(1)	Mechanische Beständigkeit und Stabilität	Deklarierte Werte auf der Internetseite 2
	(4)	Bedienungssicherheit	Solche Kriterien als gültig für (1)

Alle Lastbeanspruchungsrichtungen			
Charakteristische Zugtragfähigkeit in gerissenem bzw. ungerissenem Beton C20/25 bis C50/60	FRk	(kN)	3,0
Teilsicherheitsbeiwert (1)	γ_M (2)	-	1,5
Randabstand	ccr	(mm)	150
Achsabstand	scr	(mm)	200

- (1) Unter Berücksichtigung des Montageteilsicherheitsbeiwert $\gamma=1,0$
- (2) Sofern andere nationalen Regelungen fehlen

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH))

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0

Seite: 1 / 7

Produktname: **Dübel**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **Dübel:**
eco-drive, drive, FIXPLUG, WKTHERM, WKTHERM-S, eco-drive, LFN, LFM, LTX, LMX

Weitere Namen, Synonyme: Nicht angeführt

Registrierungsnummer REACH: Nicht anwendbar für die Erzeugnisse

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Dübel.

Nicht empfohlene Anwendung: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Handelsname: **LIKOV s.r.o.**

Geschäftsstelle oder Sitz: **Blanenská 1859, 664 34 Kuřim, CZ**

Telefon: **+420 541 552 515-8**

Fax: **+420 541 552 508-9**

Name oder Handelsname **der sachkundigen Person,**
die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes
verantwortlich ist: **DEKRA CZ a.s.**

Geschäftsstelle oder Sitz: **Oddělení chemických látek a směsí**
Türkova 1001, 149 00 Praha 4, CZ

Telefon/fax: **+420 545 218 716, 545 218 707**

Email: **ekoline@ekoline.cz**

1.4. Notrufnummer

112 ; 145 (Toxzentrum).

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 140 64343.

Schweiz: Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon: +41 44 251 5151.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008
Erzeugnis ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) nicht als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es hat keine gefährlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Erzeugnis erfordert im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 keine Kennzeichnung.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.
Zum Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes sind nicht die enthaltenen Stoffe auf der Kandidatenurkunde (Liste der SVHC-Stoffe) für die Einordnung in die Anlage Nr. XIV der REACH-Verordnung angeführt.

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH))

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0

Seite: 2 / 7

Produktname: **Dübel**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Das Produkt ist aus der Sicht der REACH-Definitionen ein Erzeugnis.

Als Erzeugnis verstehen sich die in Abschnitt 1, Absatz 1.1 genannten Produkte. Die Dübel bestehen aus verzinktem Stahl, Polyamid, Polypropylen oder Polyethylen mit einer Schraube aus verzinktem Stahl mit Kunststoffbeschichtung.

Das Erzeugnis erhält keine gefährlichen Bestandteile in einer höheren Konzentration als ein Limit, für das eine Einstufung notwendig ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Einatmen:</i>	Unwahrscheinlich.
<i>Hautkontakt:</i>	Nach Beendigung der Arbeit mit dem Produkt Hände mit Wasser und Seife waschen.
<i>Augenkontakt:</i>	Unwahrscheinlich.
<i>Verschlucken:</i>	Unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es hat keine gefährlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel nach der Brandumgebung wählen.

Ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Sondermaßnahmen verlangt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Sondermaßnahmen verlangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Sondermaßnahmen verlangt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Sondermaßnahmen verlangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und wiederverwerten. Entwertete Produkte in Behälter für Abfallsammlung lagern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH))

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0

Seite: 3 / 7

Produktname: **Dübel**

Keine Sondermaßnahmen verlangt.

Nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit weder essen, noch trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei üblichen Lagerbedingungen lagern. Metall Produktkomponenten vor Feuchte und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung ist in der Gebrauchsanweisung auf der Etiketle der Produktverpackung oder in der Dokumentation zum Produkt angeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG – ist nicht angeführt
Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.
DNEL- und PNEC-Werte – bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit weder essen, noch trinken oder rauchen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Richtlinie EU Nr. 89/656/EWG a Richtlinie EU Nr. 89/686/EWG führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht verlangt.
Hautschutz:	Handschutz: Nicht verlangt. Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitskleidung.
Atemschutz:	Nicht verlangt.
Thermische Gefahren:	Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sieh Luftschutzgesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Metall- oder Kunststoffdübel mit einer Metallschraube im inneren
Geruch	Keine Angaben verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Angaben verfügbar
PH-Wert:	Keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angaben verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Angaben verfügbar
Flammpunkt:	Keine Angaben verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angaben verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Angaben verfügbar
Dampfdruck:	Keine Angaben verfügbar
Dampfdichte:	Keine Angaben verfügbar
Relative Dichte:	Keine Angaben verfügbar

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0		Seite: 4 / 7
Produktname:		Dübel
Löslichkeit(en):	Keine Angaben verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Angaben verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angaben verfügbar	
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben verfügbar	
Viskosität:	Keine Angaben verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar	
-------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter üblichen Bedingungen sind keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Metall Produktkomponenten vor Feuchte und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimentell festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

- LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LD ₅₀ , dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH))

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0

Seite: 5 / 7

Produktname: **Dübel**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Sonstige Angaben

Auf Grund unserer Erfahrungen und Informationen hat es im Falle des Handhabungsbedarfs und vorgesehener Verwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimental festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

12.1. Toxizität

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Empfohlener Abfallcode:

Nicht verwendete Produkte nach der Materialart teilen: 17 04 02, 17 04 05 oder 17 02 03

Verwendete Produkte vom Bau: 17 09 04

Verpackungen: Untergruppe 15 01 xx

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen:

Nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackung in den zu diesem Zweck bezeichneten Behältern aufbewahren und den bezeichneten Abfall einer spezialisierten Firma mit Berechtigung für diese Tätigkeit zur Entsorgung übergeben.

Empfohlene Produkt- oder Verpackungsentsorgung: bei Möglichkeit sollte das Produkt wiederverwertet werden. Eine Deponierung nur dann erwägen, wenn eine Wiederverwertung nicht möglich ist.

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ARD).

14.1. UN Number

Unterliegt nicht den Vorschriften

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0		Seite: 6 / 7
Produktname:		Dübel
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht den Vorschriften	
14.3. Transportgefahrenklassen	Unterliegt nicht den Vorschriften	
14.4. Verpackungsgruppe	Unterliegt nicht den Vorschriften	
14.5. Umweltgefahren	Unterliegt nicht den Vorschriften	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht bekannt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: keine.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.

Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Gutachten für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
0	26. 10. 2015	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PEL zulässiges Expositionslimit, langfristig (8 St.)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

Sicherheitsinformationen über die Erzeugnisse

im Format eines Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments
und des Rates (REACH)

Erstelldatum / Version Nr.: 26. 10. 2015 / 0

Seite: 7 / 7

Produktname:

Dübel

Keine.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EC, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Dieses von der Firma DEKRA CZ a.s. erstelltes Sicherheitsdatenblatt ist ein je sachkundiges und qualifiziertes Dokument nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften. Alle Veränderungen ohne vorherige Genehmigung eines Sachverständigen sind verboten.

Das Produkt solle nur zu dem oben genannten (s. Punkt 1.2.) Zweck und keinem anderen verwendet werden.

Da sich spezifische Bedingungen für die Stoffverwendung außer Kontrolle des Lieferanten befinden, ist es die Verantwortlichkeit des Anwenders, die vorgeschriebenen Hinweise an örtliche Gesetze und Vorschriften, anzupassen. Sicherheitsdaten beschreiben das Produkt aus der Sicht der Sicherheit und können nicht als technische Informationen über das Produkt angesehen werden.